

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-08-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01222/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2005 - Zoologischer Garten Schwerin GGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 137.582,75 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 459.571,64 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niesmann und Hoffmann dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

Begründung

Die Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2005 vorgelegt.

Zum 31.12.2005 wird eine Bilanzsumme von 5.599.296,46 € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2005 weist die Gesellschaft einen Gewinn in Höhe von 137.582,75 € aus.

Dieser Jahresgewinn ist durch einmalige Ereignisse geprägt.

Für eine mögliche Inanspruchnahme durch die Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit den Restitutionsverfahren des Grundstücks Hexenberg hat die Gesellschaft im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 116 T€ gebildet. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2005 beschlossen, dass die Landeshauptstadt Schwerin ihren ggf. bestehenden Anspruch auf Erstattung der Nutzungsentschädigung für das Flurstück

Hexenberg gegenüber der Gesellschaft nicht geltend macht. Die im Jahresabschluss 2004 gebildete Rückstellung ist daher aufzulösen und beeinflusst das Ergebnis positiv.

Der Landesrechnungshof hat auf Vorschlag der Landeshauptstadt Schwerin die Hoffmann und Niesmann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 beauftragt.

Dem Jahresabschluss der Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH zum 31.12.2005 erteilte die Prüfungsgesellschaft einen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfungsgesellschaft hat mit dem Jahresabschluss 2005 erstmalig den Jahresabschluss geprüft. In der Regel sollte ein Wechsel des Abschlussprüfers nach Ablauf von 5 Jahren erfolgen. Daher wird die Prüfungsgesellschaft Hoffmann und Niesmann GmbH erneut dem Landesrechnungshof als Abschlussprüfer vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss und die Bestellung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 06.07.2006 gebilligt und unterbreitet der Stadtvertretung den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Verlust mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Jahresabschluss 2005

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister